





EGR Stromprodukte
 Gültig ab 1. Januar 2020

Für jeden den Passenden Stromtarif		Preise	Brutto-Preis	Netto-Preis	Verbrauchspreis
		in EURO	inkl. 19% MwSt	ohne MwSt	ohne MwSt u. Stromsteuer
<u>EGR Familie</u>	Grundpreis	€ / Monat	5,95	5,00	
Von 0 kWh	Verbrauchspreis	Cent / kWh	29,40	24,71	22,66
Bis 10.000 kWh					
<u>EGR Gewerbe und Landwirtschaft</u>	Grundpreis	€ / Monat	8,95	7,50	
Von 10.000 kWh	Verbrauchspreis	Cent / kWh	29,04	24,41	22,36
Bis 30.000 kWh					
<u>EGR Gewerbe plus</u>	Grundpreis	€ / Monat	29,75	25,00	
Von 30.000 kWh	Verbrauchspreis	Cent / kWh	28,34	23,82	21,77
Bis 100.000 kWh					
<u>EGR KOMBI</u>	Grundpreis	€ / Monat	29,75	25,00	
Von 0 kWh	Verbrauchspreis HT	Cent / kWh	29,40	24,71	22,66
Bis 100.000 kWh	Verbrauchspreis NT	Cent / kWh	25,96	21,82	19,77
NT Tarif in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 UHR					

Weitere Vertragsbestandteile:

Vertragsvoraussetzung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro und Cent zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Vertragsdauer:

Die EGR Stromprodukte werden für eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen.

Ordentliche Kündigung: zum Monatsersten nach Ablauf der vertraglichen Bindefrist mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Außerordentliche Kündigung: zum Monatsletzen nach schriftlicher Ankündigung einer Strompreiserhöhung.

Vorteile der neuen EGR Tarife

- Günstiger wie die Grundversorgung der EGR
- Mengenabhängige Verbrauchspreise
- Überschaubare Laufzeit
- Persönlicher Service vor Ort

In den Nettopreisen sind ab 1. Januar 2020 folgende Steuern und Abgaben enthalten:

Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG): 6,756 Ct/kWh

Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG): 0,2260 Ct/kWh

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV: 0,3580 Ct/kWh

Umlage Offshore Haftungsumlage §17 f EnWG-Novelle: 0,4160 Ct/kWh

Umlage abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV: 0,0070

Konzessionsabgabe (KA):

Für „Kombi“-Nachtstrom beträgt die KA: 0,61 Ct/kWh; Für sonstige Stromlieferungen: 1,32 Ct/kWh

Für Stromlieferungen für Nachtspeicheröfen u. Wärmepumpen nach Sonderabkommen: 0,11 Ct/kWh

Stromsteuer: 2,05 Ct/kWh.

Änderungen von Steuern, Abgaben und alle sonstigen Be- und Entlastungen werden unter Beachtung des billigen Ermessens gemäß § 315 BGB ab dem Tag ihrer Wirksamkeit im Cent-Betrag an die Kunden weitergegeben.



ALLGEMEINE PREISE DER GRUNDVERSORGUNG, lt. § 36 EnWG
 Gültig ab 1. Januar 2020

		Preise	Brutto-Preis	Netto-Preis ohne MwSt	Verbrauchspreis
		in EURO	inkl. 19% MwSt		ohne MwSt u. Stromsteuer
STANDARD	Grundpreis	€ / Monat	7,34	6,17	
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	29,95	25,17	23,12
KOMBI * (Zweitarifmessung)	Grundpreis	€ / Monat	12,00	10,08	
	Verbrauchspreis HT	Cent / kWh	29,95	25,17	23,12
	Verbrauchspreis NT	Cent / kWh	26,50	22,27	20,22
KLEINVERBRAUCH ** Bis 398 kWh/Jahr	Grundpreis	€ / Monat	6,15	5,17	
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	33,51	28,16	26,11

* Beim Kombitarif wird der Strombezug von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr als Nachtstrom (NT) verrechnet.

** Der Kleinverbrauchstarif wird bei der Abrechnung automatisch gewählt, wenn er günstiger ist als die anderen Tarife.

Sonder-Strompreisregelungen für Stromlieferungen gemäß Sonderabkommen

SPEICHERHEIZUNG	Grundpreis	€ / Monat	6,07	5,10	
	Verbrauchspreis				
	Tagnachladung	Cent / kWh	29,95	25,17	23,12
	Nachtspeicherstrom	Cent / kWh	22,80	19,16	17,11
WÄRMEPUMPE	Grundpreis	€ / Monat	5,00	4,20	
	Wärmepumpenstrom	Cent / kWh	25,62	21,53	19,48
BAUSTROM	Grundpreis	€ / Jahr	45,00	37,82	
	Verrechnungspreis	€ / Jahr	31,00	26,05	
	Baustrom	Cent / kWh	30,11	25,31	23,26

In den Nettopreisen sind ab 1. Januar 2020 folgende Steuern und Abgaben enthalten:

Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG): 6,7560 Ct/ kWh

Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG): 0,2260 Ct/kWh

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV: 0,3580 Ct./kWh

Umlage Offshore Haftungsumlage §17 f EnWG-Novelle: 0,4160 Ct/kWh

Umlage abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV: 0,0070 Ct/kWh

Konzessionsabgabe (KA):

Für „Kombi“-Nachtstrom beträgt die KA: 0,61 Ct/kWh; Für sonstige Stromlieferungen: 1,32 Ct/ kWh

Für Stromlieferungen für Nachtspeicheröfen u. Wärmepumpen nach Sonderabkommen: 0,11 Ct/kWh

Stromsteuer: 2,05 Ct/kWh.

Änderungen von Steuern, Abgaben und alle sonstigen Be- und Entlastungen werden unter Beachtung des billigen Ermessens gemäß § 315 BGB ab dem Tag ihrer Wirksamkeit im Cent-Betrag an die Kunden weitergegeben.



EGR Stromkennzeichnung

Der EGR Strom wird von der VKW geliefert. Bei der VKW wird Strom aus dem natürlichen Zufluss von Illwerke vkw-Wasserkraftwerken, in Wasserkraftwerken an der Donau und anderen Flüssen, in Gas- und Kohlekraftwerken in Österreich und in gesetzlich geförderten Ökostromanlagen in Deutschland erzeugt.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2015 der Elektrizitäts-Genossenschaft Röthenbach eG gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2012		
	Stromlieferung der EGR	Stromlieferung in Deutschland ¹⁾
Energieträgermix		
Kernkraft	0,0%	12,7%
Kohle	0,0%	38,1%
Erdgas	0,0%	10,2%
Sonstige fossile Energieträger	0,0%	2,4%
Erneuerbare Energieträger, gefördert nach EEG	48,4%	33,1%
Sonstige erneuerbare Energien (bei EGR: Wasserkraft)	51,6%	3,5%
Umweltauswirkungen		
co ₂ -Emissionen	0 g/kWh	435 g/kWh
Radioaktive Abfälle	keine	0,0003 g/kWh
1) Durchschnittswerte zum Vergleich-Allgemeine Versorger und private Einspeiser Stand: 03. Oktober 2018		